

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 14. März 2019

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG  20./21. Februar 2019  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**[http://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries)**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<http://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionssearch.aspx> |

**Inhalt:**

[1. **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** 3](#_Toc3385286)

[2. **Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft** 6](#_Toc3385287)

[3. **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 11](#_Toc3385288)

[4. **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 14](#_Toc3385289)

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung am 20./21. Februar 2019 verabschiedet:

# **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

1. ***Jahreswachstumsbericht 2019***

**Berichterstatterin:** Anne DEMELENNE (Arbeitnehmer – BE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 770 final

EESC-2018-05434-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt das fortgesetzte Engagement für die Reformen zur Steigerung hochwertiger Investitionen, des Produktivitätswachstums, der Inklusivität und der institutionellen Qualität und dass die makroökonomische Finanzstabilität sowie gesunde öffentliche Finanzen weiterhin sichergestellt werden sollen;
* begrüßt, dass die Notwendigkeit von Investitionen in Bildung und Ausbildung anerkannt und mehr Gewicht auf die Notwendigkeit gelegt wird, die soziale Dimension der EU zu stärken, die Ungleichheiten innerhalb und zwischen den Regionen sowie in Bezug auf den Zugang zu Bildung abzubauen und die politischen Instrumente aufeinander abzustimmen;
* meint, dass gleichwohl noch festzulegen ist, wie diese Ziele erreicht werden können, und die Bewertung der wirtschaftlichen Leistung entspricht nicht in allen Bereichen den Daten in den Anhängen und ist mitunter selbstgefällig: Positive Aspekte werden übertrieben und es werden nicht fundierte Behauptungen aufgestellt, die bisherige Politik habe positive Wirkungen;
* begrüßt Reformen, die zu einer höheren Produktivität führen können. Produktivitätszuwächse sind von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsposition der EU zu erhalten und den Wohlstand zu erhöhen. Gleichwohl muss die frühere Politik angesichts der bislang gemischten Ergebnisse, einschließlich der langsamen wirtschaftlichen Erholung, anhaltender Bedenken hinsichtlich der Produktivität im Vergleich zu Wettbewerbern und der Zunahme prekärer Beschäftigung, eingehend evaluiert werden;
* begrüßt die Bedeutung, die der sozialen Säule beigemessen wird. Allerdings sollte deutlicher dargelegt werden, wie sie in die Praxis umgesetzt werden soll, wie mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds und anderer europäischer Instrumente Ressourcen bereitgestellt werden können und wie das auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten finanziert werden soll;
* weist darauf hin, dass die Fortschritte sehr langsam verlaufen und oft nur vorsichtige Maßnahmen vorgeschlagen wurden, wie etwa gerechte Besteuerung, die Bankenunion und das Funktionieren des Euro-Währungsgebiets. Eine umfassende Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft wäre hilfreich;
* erkennt die Bedeutung des Klimaschutzes an, bemängelt aber die bisher ergriffenen Maßnahmen als nach wie vor unzureichend. Ein wichtiger Schritt bestünde darin, den Jahreswachstumsbericht in „Jahresbericht über das nachhaltige Wachstum“ umzubenennen. Damit würde nicht nur die Bedeutung des Klimawandels anerkannt werden, sondern auch, wie wichtig es ist, im Interesse der kommenden Generationen mit endlichen Ressourcen nachhaltig umzugehen und die Umwelt zu schützen;

## betont, dass in vielen Bereichen die Umsetzung der Politik von Finanzierungen durch den privaten, aber auch durch den öffentlichen Sektor abhängt. Diese sollte sowohl durch Reformen zur Schaffung eines günstigen Umfelds für private Investitionen als auch durch einen angemessenen EU-Haushalt und die Verpflichtung zu einer „goldenen Regel“ erleichtert werden, die die Finanzierung wirtschaftlich und sozial produktiver Investitionen aus den Haushalten der Mitgliedstaaten ermöglicht, ohne die künftige Haushaltssolidität zu gefährden.

***Ansprechpartnerin:*** *Susanne Johansson*

*(Tel.: 00 32 2 546 84 77 – E-Mail:* *susanne.johansson@eesc.europa.eu**)*

* ***PEACE IV – Fortsetzung der Programme für die territoriale Zusammenarbeit***

**Hauptberichterstatter:** Jane MORRICE (Vielfalt Europa – UK)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 892 final – 2018/0432 (COD)

EESC-2019-00492-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) unterstützt ohne Vorbehalt den Vorschlag, das PEACE-Programm der EU in Nordirland und in den Grenzbezirken Irlands nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union fortzuführen. Der EWSA begrüßt, dass die Unterstützung des Friedensprozesses für die EU Priorität hat, und würdigt den bedeutsamen Beitrag des PEACE-Programms zur Friedenssicherung in der Region. Er stimmt darin mit den Feststellungen des Europäischen Parlaments vom September 2018 überein‚ in denen das Programm PEACE als weltweit beispielhaft beschrieben wird.

## Da die durch den Brexit verursachte politische, wirtschaftliche und soziale Unsicherheit destabilisierend wirkt, sollte die EU aus der Sicht der zivilgesellschaftlichen Akteure unbedingt weiter alles in ihrer Macht Stehende dafür tun, dass Nordirland nicht nur konfliktfrei bleibt, sondern auch den Weg der Aussöhnung weiterbeschreitet und dazu den EU-spezifischen basisnahen Ansatz für die Friedensstiftung und Konfliktlösung anwendet.

* Das Europäische Programm für Frieden und Aussöhnung (PEACE) hat sich als das wertvollste und erfolgreichste Instrument der EU zur Friedensstiftung in Konfliktsituationen erwiesen. Nach den 1995 in Nordirland verkündeten Waffenruhen wurden mit dem Programm PEACE über 24 Jahre hinweg mehr als 2 Mrd. EUR in konfessions- und grenzübergreifende sowie andere Aussöhnungsprojekte investiert.

## Alle Vertragsparteien des Karfreitagsabkommens/Abkommens von Belfast sehen in dem PEACE-Programm einen herausragenden Beitrag zum Friedensprozess. Das Programm ist insofern einzigartig, als es innerhalb des Gebiets, in dem es gilt, alle anderen Maßnahmen der EU überspannt bzw. über sie hinausreicht. Es führt britische und irische Interessenvertreter unter dem Dach der EU mit dem ausschließlichen Ziel zusammen, den Friedensprozess zu bewahren.

## Die Dringlichkeit der Lage, die durch den Brexit bzw. den möglichen Austritt des Vereinigten Königreichs entstanden ist, erfordert Antworten seitens der EU, um den Friedensprozess zu sichern. Dabei muss den neuen Bedürfnissen der Region nach dem Brexit entsprochen werden. Durch die Zusicherung der Weiterführung der grenzübergreifenden Programme PEACE und Interreg unternimmt die EU einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Dieses Engagement bildet natürlich das wesentliche Fundament für die Unterstützung der Region durch die EU, doch es könnte und sollte noch mehr unternommen werden.

## Der unmittelbare Handlungsbedarf wurde während und nach den Brexit-Verhandlungen deutlich und wird besonders manifest werden, wenn die Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen zunehmen und sich sowohl im öffentlichen Leben als auch an der Grenze eine Kluft auftut zwischen den Loyalitäten gegenüber dem Vereinigten Königreich bzw. Irland. Die EU könnte ein positives Zeichen setzen und u. a. eine Aufstockung der Mittel für PEACE im nächsten Programmzeitraum zusagen und das Europäische Zentrum für Frieden und Versöhnung in Belfast ansiedeln, wie es in früheren Berichten von EWSA, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission angeregt wurde.

***Ansprechpartner***: *Georgios Meleas*

*(Tel.: 00 32 2 546 9795 – E-Mail:* *georgios.meleas@eesc.europa.eu**)*

# **Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft**

* ***Die digitale Revolution und die Bedürfnisse und Rechte der Bürgerinnen und Bürger***

**Berichterstatter:** Ulrich SAMM (Arbeitgeber – DE)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

EESC-2018-04168-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Die Digitalisierung eröffnet den Menschen in bisher ungekannter Weise eine Fülle neuer Entscheidungsmöglichkeiten für ein besseres Leben. Indes sind wir, je stärker die Digitalisierung unser Leben bestimmt, desto anfälliger für Manipulation. Der EWSA fordert, dass mit Blick auf diese sich rasch entwickelnden Technologien transparente Regeln entwickelt, angepasst und angewandt werden. Gute Technik, die überzeugt, sollte nicht durch Manipulation, sondern durch Schulungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Entscheidungsfreiheit vermittelt werden, um menschliche Autonomie zu gewährleisten.

Der EWSA fordert die EU dazu auf, bestehende **Sicherheitsvorschriften** zu überarbeiten und für neue, sich ständig weiterentwickelnde Technologien strenge Sicherheitsbestimmungen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger in ihrem Zuhause zu entwerfen und anzupassen. Der EWSA begrüßt den Ansatz, die **Straßenverkehrssicherheit** durch mehr digitale Technologie in Autos zu verbessern, bringt aber auch seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass diese Verbesserungen nur langsam greifen. Der EWSA fordert von der EU mehr Anreize sowohl mit Blick auf die hohen Kosten (Anschaffung von Neuwagen) als auch auf die unzureichende Akzeptanz der Assistenzsysteme (Komplexität, fehlende Anleitung). Für einen Erfolg vollkommen autonomer, 100 %ig sicherer Fahrzeuge muss eine europäische Strategie zur Anpassung der Straßensysteme entwickelt werden.

Der einzelne **Verbraucher**, der nicht über professionelle digitale Kompetenzen verfügt, benötigt viel Unterstützung bei der Nutzung komplexer digitaler Systeme. Transparenz allein reicht nicht aus, und dementsprechend sind zur Unterstützung der Verbraucher auch Vereinfachungen und EU-weit standardisierte Verfahren notwendig.

Der EWSA empfiehlt – wann immer in Industrie und Handel sowie im Dienstleistungssektor neue Automatisierungssysteme geplant werden – die Nutzung objektiver wissenschaftlicher Methoden zur Optimierung und Bewertung der Mensch-Maschine-Interaktion. Die wissenschaftlichen Methoden der **kognitiven Ergonomie** ermöglichen eine objektive Bewertung der psychischen Anforderungen beim Umgang mit neuen technischen Assistenzsystemen. Der EWSA ist davon überzeugt, dass die Digitalisierung langfristig nur mit einem Ansatz erfolgreich sein kann, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht.

***Ansprechpartnerin:*** *Maja Radman*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9051 – E-Mail:* *Maja.Radman@eesc.europa.eu**)*

* ***Flugsicherheit nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union***

**Hauptberichterstatter:** Thomas McDONOGH (Arbeitgeber – IE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 894 final – 2018/0434 (COD)

 EESC-2019-00443-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat schon mehrfach betont, dass der internationale Luftverkehr nur dann nachhaltig zum Wirtschaftswachstum beitragen kann, wenn höchste Sicherheitsniveaus gewährleistet werden. Voraussetzung für Sicherheit sind einheitliche Standards, die von allen Interessenträgern umgesetzt und von befugten Agenturen überwacht werden. Durch den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) kann die einheitliche Anwendung von Flugsicherheitsstandards in Europa gefährdet werden, da die einschlägigen EU-Verordnungen ab dem 30. März 2019 nicht mehr für die Interessenträger der Luftfahrtbranche des Vereinigten Königreichs gelten.

Ohne weitere Rechtsgrundlage ist nicht klar, ob vom Vereinigten Königreich auf der Grundlage von EU-Recht erteilte Zulassungen/Zeugnisse weiterhin gültig sind, wie im Vereinigten Königreich registrierte Luftfahrtunternehmen ab dem 30. März 2019 die notwendige Zertifizierung erlangen können und wie Reparatur- und Instandhaltungsbetriebe im Vereinigten Königreich in Anbetracht der durch EU-Recht vorgeschriebenen Lizenzen weiterhin Ersatzteile liefern und Dienste erbringen können. Falls das Austrittsabkommen nicht angenommen wird, ist eine Notfallverordnung dringend erforderlich, um diese Fragen zu regeln und eine Rechtsgrundlage für eine reibungslose Umstellung auf die Anwendung von britischem Recht zu ermöglichen.

Die Interessenträger können zwar in vielen Fällen die Aufrechterhaltung der Gültigkeit von Zulassungen/Zeugnissen sicherstellen, indem sie sich an eine Zivilluftfahrtbehörde der EU-27 wenden oder eine von der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA) erteilte Drittlandzertifizierung beantragen, doch gibt es auch Beeinträchtigungen, die nicht so einfach abgefedert werden können und eine Rechtsgrundlage erfordern.

Der EWSA befürwortet diese Rechtsetzungsinitiative der Europäischen Kommission, in der spezifischen Problemen Rechnung getragen wird, die im Fall eines Austritts ohne Abkommen im Bereich der Flugsicherheit entstehen könnten. Die Verordnung bietet dem Luftfahrtsektor die erforderliche Rückversicherung, dass die Zertifizierung im Zuge des Wechsels des Vereinigten Königreichs von einem Mitgliedsstaat zu einem Drittstaat nicht gefährdet wird. Auch das Reisepublikum erhält dadurch die Gewissheit, dass nach dem 29. März 2019 ein sicherer Flugbetrieb aufrechterhalten wird.

Der EWSA fordert das Vereinigte Königreich dringend auf, schleunigst bilaterale Sicherheitsabkommen mit der EU und mit anderen Drittländern abzuschließen, um die notwendige einvernehmliche gegenseitige Anerkennung von vom Vereinigten Königreich und diesen anderen Parteien ausgestellten Zulassungen/Zeugnissen sicherzustellen.

***Ansprechpartner:*** *Antonio Ribeiro Pereira*

*(Tel.: 00 32 2 546 9363 – E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

* ***Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Luftverkehr nach dem Brexit***

**Hauptberichterstatter:** Jacek KRAWCZYK (Arbeitgeber – PL)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 893 final – 2018/0433 (COD)

 EESC-2019-00444-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA hat stets die Bedeutung und Größe des gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums als Katalysator für das Wachstum der Wirtschaft, die Schaffung von Wohlstand und die Wahrung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Europas unterstrichen. Sobald der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) wirksam wird, wird auch kein Sektor seiner Wirtschaft mehr dem Binnenmarkt angehören; dementsprechend wird auch sein Luftfahrtsektor nicht mehr Teil des gemeinsamen europäischen Luftverkehrsraums sein bzw. von seinen Vorteilen profitieren. Bei einem – zunehmend wahrscheinlichen – Austritt ohne Austrittsabkommen würden die Flugdienste zwischen dem Vereinigten Königreich und den Mitgliedstaaten nicht mehr durch EU-Recht, insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 1008/2008, geregelt. Dadurch entsteht Rechtsunsicherheit, die Planungssicherheit wird untergraben, und die fortgesetzte Konnektivität im Luftverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU wird gefährdet.

Der EWSA befürwortet die Konzipierung der vorgeschlagenen Verordnung als Notfallmaßnahme zur Sicherung der grundlegenden Konnektivität im Luftverkehr. Diese Verordnung kann nicht als Ergänzung der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 oder gar als einseitige Austrittsvereinbarung begriffen werden. Die in der vorgeschlagenen Verordnung festgelegten Rechte sind zeitlich begrenzt und zweckgebunden. Die Begrenzung der Geschäftsmöglichkeiten auf Luftverkehrsdienste der dritten und vierten Freiheit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich ist folgerichtig und konsequent. Weitere Geschäftsmöglichkeiten zwischen Luftverkehrsunternehmen der EU und des Vereinigten Königreichs müssen Gegenstand von Verhandlungen über ein künftiges Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich sein.

In Anbetracht der wirtschaftlichen und sozialen Konsequenzen des denkbar schlimmsten Ausgangs ist es entscheidend, dass die Europäische Kommission einen Mechanismus für eine transparente sorgfältige Überwachung entwickelt. Ein solcher Mechanismus sollte eine enge Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Sozialpartnern wie auch den zivilgesellschaftlichen Organisationen vor und während des Übergangszeitraums sowie während der Verhandlungen über ein neues Luftverkehrsabkommen beinhalten.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

*(Tel.: 00 32 2 546 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

* ***Gewährleistung der grundlegenden Konnektivität im Güterkraftverkehr nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union***

**Hauptberichterstatter:** Raymond HENCKS (Arbeitnehmer – LU)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 895 final – 2018/0436 (COD)

 EESC-2019-00450-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA unterstützt die Bestrebungen der Kommission, vorübergehend eine grundlegende Konnektivität im grenzüberschreitenden Güterschwerlastverkehr zwischen der Union und dem Vereinigten Königreich und umgekehrt zu gewährleisten.

Der EWSA begrüßt, dass in dem vorliegenden Verordnungsvorschlag den britischen Güterkraftverkehrsunternehmern das Recht gewährt wird, bis zum 31. Dezember 2019 unter den in dem Vorschlag dargelegten Bedingungen, insbesondere unter der Voraussetzung, dass sich die Güterkraftverkehrsunternehmer aus der Union unter gleichwertigen Bedingungen, einschließlich fairer, gleicher und diskriminierungsfreier Wettbewerbsbedingungen, auf dem Gebiet des Vereinigten Königreichs bewegen dürfen, bilaterale Beförderungen zwischen Ausgangspunkten und Bestimmungsorten im Vereinigten Königreich bzw. in der Europäischen Union durchzuführen.

Für den Fall eines Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU ohne Austrittsabkommen ruft der EWSA das Vereinigte Königreich und die EU auf, noch vor Ablauf der vorgenannten Übergangsfrist eine grundlegende Konnektivität im Rahmen des CEMT-Systems sowie die künftigen Regeln für die Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union auszuhandeln und einvernehmlich festzulegen.

***Ansprechpartner:*** *Antonio Ribeiro Pereira*

*(Tel.: 00 32 2 546 9363 – E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

#  **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

* ***Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung in der EU***

**Berichterstatter:** Peter SCHMIDT (Arbeitnehmer – DE)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

EESC-2018-04568-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

In seiner im Dezember 2017 verabschiedeten Stellungnahme „Eine umfassende Ernährungspolitik der EU“ sprach sich der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) dafür aus, in der EU einen stärker integrierten Ansatz für den Ernährungsbereich zu verfolgen. Eine gesunde und nachhaltige Ernährung bildet eine zentrale „Säule“ einer solchen Ernährungspolitik, da wir unsere Ernährung dringend so umstellen müssen, dass sie die Gesundheit sowohl der Ökosysteme als auch der Menschen sowie die Vitalität der ländlichen Gebiete stärkt, statt ihnen zu schaden.

Die Zeit ist reif für einen beschleunigten Paradigmenwechsel, und hierfür gibt es aussagekräftige und zunehmende Belege. Der EWSA betont, dass es mit der Aktionsdekade der Vereinten Nationen für Ernährung, der Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaschutzübereinkommen und den neuen Vorschlägen zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik derzeit auch eine politische Dynamik dafür gibt. Darüber hinaus liegen immer mehr wissenschaftliche Belege dafür vor, dass die europäischen und die globalen Lebensmittelsysteme dringend umgestaltet werden müssen, z. B. in Berichten des IPCC und der EAT-Lancet-Kommission.

Der EWSA würdigt und unterstützt die von der Kommission ergriffenen Initiativen zur Förderung einer gesunden und nachhaltigen Ernährung, etwa die Aufnahme von Bestimmungen in den jüngsten Vorschlag für eine GAP-Reform, die darauf abzielen, „der Landwirtschaft der Union [zu] helfen, sich besser auf neue gesellschaftliche Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit einzustellen, einschließlich der Bereiche nachhaltige landwirtschaftliche Erzeugung, gesündere Lebensmittel, Lebensmittelabfälle und Tierschutz“. Allerdings fehlt es an einem koordinierten Ansatz für diese Initiativen.

Die Bereiche Lebensmittel, Gesundheit, Umwelt und Gesellschaft sind auf solch komplexe Art und Weise miteinander verknüpft, dass sie eine umfassendere Herangehensweise an das Thema Ernährung erfordern, die sich nicht nur auf das Verbraucherverhalten bezieht. Im Interesse des Zusammenhalts und gemeinsamer Ziele fordert der EWSA die Entwicklung neuer Leitlinien für nachhaltige Ernährung, die den kulturellen und geografischen Unterschieden zwischen und innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen.

Neue Leitlinien für eine nachhaltige Ernährung würden den landwirtschaftlichen Betrieben, den Verarbeitungsbetrieben, dem Einzelhandel und der Gastronomie eine klarere Richtung vorgeben. Ein neuer „Rahmen“ für die Erzeugung, die Verarbeitung, den Vertrieb und den Verkauf gesünderer und nachhaltigerer Lebensmittel zu einem gerechteren Preis würde dem Agrar- und Lebensmittelsystem zugutekommen.

Der EWSA fordert die Einsetzung einer Expertengruppe, die mit der Aufgabe betraut wird, innerhalb von zwei Jahren europaweite Leitlinien für eine nachhaltige Ernährung zu formulieren. In diese Arbeit sollten auch relevante fachliche und wissenschaftliche Einrichtungen aus den Bereichen Ernährung, öffentliche Gesundheit, Lebensmittel, Umwelt- und Sozialwissenschaften einbezogen werden. Der EWSA ist bereit, sich an der Expertengruppe zu beteiligen und insbesondere über seine Temporäre Studiengruppe Nachhaltige Lebensmittelsysteme den Standpunkt der Zivilgesellschaft in deren Arbeiten einzubringen.

Der EWSA bekräftigt, wie wichtig Investitionen in Sensibilisierungsmaßnahmen für eine nachhaltige Ernährung von früher Kindheit an sind, damit junge Menschen den „Wert von Lebensmitteln“ schätzen lernen. Besondere Aufmerksamkeit gebührt dabei benachteiligten Gruppen, insbesondere Menschen mit niedrigem Einkommen.

Durch Leitlinien für eine nachhaltige Ernährung würde nicht nur der gewerbliche Sektor unterstützt, sondern es würden auch gemeinsame, eindeutige Kriterien für das öffentliche Beschaffungswesen festgelegt. In Europa müssen Lebensmittel in den Mittelpunkt eines umweltorientierten öffentlichen Beschaffungswesens (Green Public Procurement – GPP) gestellt werden. In diesem Zusammenhang fordert der EWSA, die Überarbeitung der GPP-Kriterien der EU für Lebensmittel und Verpflegungsdienstleistungen dringend anzunehmen. Das Wettbewerbsrecht sollte kein Hindernis für die Entwicklung von Leitlinien für eine nachhaltige Ernährung sein. Die Bestimmungen müssen so angepasst werden, dass die lokale Wirtschaft gefördert und nicht etwa die Nachhaltigkeit eingeschränkt wird.

***Ansprechpartnerin:*** *Monica Guarinoni*

*(Tel.: 00 32 2 546 81 27 – E-Mail:* *Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu**)*

* ***Vorschriften für den EMFF nach dem Brexit***

**Stellungnahme der Kategorie C**

**Referenzdokumente:** COM(2019) 48 final – 2019/0009 (COD)

EESC-2019-00680-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Da der Ausschuss dem Vorschlag vorbehaltlos zustimmt und keine Bemerkungen zu dieser Thematik vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iniguez*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* *Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu**)*

* ***Fanggenehmigungen für Fischereifahrzeuge nach dem Brexit.***

**Stellungnahme der Kategorie C**

**Referenzdokumente:** COM(2019) 49 final – 2019/0010 (COD)

EESC-2019-00683-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Da der Ausschuss dem Vorschlag vorbehaltlos zustimmt und keine Bemerkungen zu dieser Thematik vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iniguez*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* *Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu**)*

#  **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***Für eine europäische Rahmenrichtlinie zum Mindesteinkommen***

**Berichterstatter:** Georges DASSIS (Arbeitnehmer – EL)

**Referenzdokument:** Initiativstellungnahme

EESC-2018-02210-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Seit dem Beginn der Wirtschaftskrise infolge der Finanzkrise von 2008 und trotz der in den letzten Jahren zu beobachtenden wirtschaftlichen Erholung ist die Armutsrate im Falle von Langzeitarbeitslosen und erwerbstätigen Armen weiter gestiegen

## Bisher haben die Dokumente und Maßnahmen der EU – etwa die Strategie Europa 2020, die auf die Verringerung der Zahl der von Armut bedrohten Personen um 20 Millionen abzielte – nicht die erwarteten Ergebnisse erbracht. Durch die Anwendung des Subsidiaritätsprinzips ausschließlich mithilfe der offenen Methode der Koordinierung scheinen sich die gesteckten Ziele somit nicht erreichen zu lassen.

## Die Einführung eines verbindlichen europäischen Rahmens für ein angemessenes Mindesteinkommen in Europa, der es ermöglicht, die Mindesteinkommenssysteme in den Mitgliedstaaten allgemein zu verbreiten, zu unterstützen und angemessen zu gestalten, wäre somit eine erste wichtige europäische Reaktion auf das gravierende und hartnäckige Problem der Armut in Europa.

## Sie könnte in Form einer Richtlinie erfolgen, in der ein Bezugsrahmen für die Festlegung eines angemessenen Mindesteinkommens gesetzt wird, das an Lebensstandard und Lebensstil der einzelnen Länder angepasst ist. Dabei sollten Elemente der sozialen Umverteilung, der Besteuerung und des Lebensstandards in Abhängigkeit von einem Referenzbudget berücksichtigt werden, dessen Berechnungsmethode auf europäischer Ebene festzulegen ist.

## Die Frage der Einführung eines durch die EU garantierten angemessenen Mindesteinkommens ist hochpolitisch. Diejenigen, die sich für den Rückgriff auf europäische Rechtsvorschriften aussprechen, sehen diese Rechtsgrundlage in Artikel 153 Absatz 1 Buchstaben c und h AEUV.

## In seiner ersten einschlägigen Stellungnahme ([ABl. C 170 vom 5.6.2014, S. 23](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.170.01.0023.01.DEU)) hat der EWSA die Kommission dazu aufgefordert, Finanzierungsmöglichkeiten für ein europäisches Mindesteinkommen zu prüfen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines entsprechenden europäischen Fonds. Der Ausschuss bekräftigt hier diese Aufforderung, da ihr die Kommission bisher nicht nachgekommen ist.

***Ansprechpartnerin***: *Judite Berkemeier*

*(Tel.: 00 32 2 546 98 97 – E-Mail:* *mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu**)*

* ***Fortführung der im Rahmen des Programms Erasmus+ durchgeführten Lernmobilitätsaktivitäten im Zusammenhang mit dem Brexit***

**Stellungnahme der Kategorie C**

**Referenzdokumente:** COM(2019) 65 final – 2019/0030 (COD)

EESC-2019-00768-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Da der Ausschuss dem Vorschlag vorbehaltlos zustimmt und keine Bemerkungen zu dieser Thematik vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Sabrina Borg*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 27 – E-Mail:* *sabrina.borg@eesc.europa.eu**)*

*\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_*